

Hamburger Echo.

Das Hamburger Echo erscheint täglich, außer Montags. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich im Voraus egl. Bringegeld M. 3.60. Nr. des Postkatalogs 2505
Bei Anzeigen wird die dreispaltige Petitzelle ober deren Raum mit 25 $\frac{1}{2}$ berechnet. — Anzeigen-Aufnahme in der Expedition, sowie bei allen Inseraten-Büreaus
Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße 44. — Verantwortlicher Redakteur: Otto Stolten in Hamburg.

Von der Weltbühne.

Reichstag. Fortsetzung der Berathung des Antrages betr. Verlängerung der Legislaturperioden.

Richter spricht in längerer Rede gegen den Antrag, ebenso

Singer, welcher ihn ein Attentat auf das allgemeine und direkte Wahlrecht nennt.

Windthorst wundert sich über das Schweigen der Antragsteller und warnt Bennigsen vor der Gesellschaft, in die ihn das Kartell gebracht.

Kräcker beantragt, den Antrag in eine Kommission zu verwirken, um die Beschlußfähigkeit des Hauses festzustellen.

Bennigsen antwortet auf die Windthorst'schen Ausführungen, und

Heldorf ist für den Antrag.

Der Antrag Kräcker wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt.

Die zweite Berathung findet im Plenum statt.

Heute: Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten, Nachtragsetat, Wahlprüfungen, kleinere Vorlagen.

Die Sozialistengesetz-Kommission des Reichstages wird ihre Arbeiten erst am nächsten Mittwoch beginnen.

Der Antrag auf Aufhebung des Identitätsnachweises ist nunmehr im Reichstage eingebracht worden.

Der Entwurf eines neuen Genossenschaftsgesetzes ist vom Reichsjustizamt ausgearbeitet und dem Reichstanzler vorgelegt worden.

Die Ausarbeitung des Entwurfes, betreffend die Alters- und Invaliden-Versicherung der Arbeiter.

Der Entwurf eines neuen Genossenschaftsgesetzes ist vom Reichsjustizamt ausgearbeitet und dem Reichstanzler vorgelegt worden.

Der Entwurf eines neuen Genossenschaftsgesetzes ist vom Reichsjustizamt ausgearbeitet und dem Reichstanzler vorgelegt worden.

Der Entwurf eines neuen Genossenschaftsgesetzes ist vom Reichsjustizamt ausgearbeitet und dem Reichstanzler vorgelegt worden.

Der Entwurf eines neuen Genossenschaftsgesetzes ist vom Reichsjustizamt ausgearbeitet und dem Reichstanzler vorgelegt worden.

Der Entwurf eines neuen Genossenschaftsgesetzes ist vom Reichsjustizamt ausgearbeitet und dem Reichstanzler vorgelegt worden.

Der Entwurf eines neuen Genossenschaftsgesetzes ist vom Reichsjustizamt ausgearbeitet und dem Reichstanzler vorgelegt worden.

Der Entwurf eines neuen Genossenschaftsgesetzes ist vom Reichsjustizamt ausgearbeitet und dem Reichstanzler vorgelegt worden.

Der Entwurf eines neuen Genossenschaftsgesetzes ist vom Reichsjustizamt ausgearbeitet und dem Reichstanzler vorgelegt worden.

Der Entwurf eines neuen Genossenschaftsgesetzes ist vom Reichsjustizamt ausgearbeitet und dem Reichstanzler vorgelegt worden.

Der Entwurf eines neuen Genossenschaftsgesetzes ist vom Reichsjustizamt ausgearbeitet und dem Reichstanzler vorgelegt worden.

Der Entwurf eines neuen Genossenschaftsgesetzes ist vom Reichsjustizamt ausgearbeitet und dem Reichstanzler vorgelegt worden.

Der Entwurf eines neuen Genossenschaftsgesetzes ist vom Reichsjustizamt ausgearbeitet und dem Reichstanzler vorgelegt worden.

Der Entwurf eines neuen Genossenschaftsgesetzes ist vom Reichsjustizamt ausgearbeitet und dem Reichstanzler vorgelegt worden.

Der Entwurf eines neuen Genossenschaftsgesetzes ist vom Reichsjustizamt ausgearbeitet und dem Reichstanzler vorgelegt worden.

Der Entwurf eines neuen Genossenschaftsgesetzes ist vom Reichsjustizamt ausgearbeitet und dem Reichstanzler vorgelegt worden.

Der Entwurf eines neuen Genossenschaftsgesetzes ist vom Reichsjustizamt ausgearbeitet und dem Reichstanzler vorgelegt worden.

Der Entwurf eines neuen Genossenschaftsgesetzes ist vom Reichsjustizamt ausgearbeitet und dem Reichstanzler vorgelegt worden.

Der Entwurf eines neuen Genossenschaftsgesetzes ist vom Reichsjustizamt ausgearbeitet und dem Reichstanzler vorgelegt worden.

Der Entwurf eines neuen Genossenschaftsgesetzes ist vom Reichsjustizamt ausgearbeitet und dem Reichstanzler vorgelegt worden.

Der Entwurf eines neuen Genossenschaftsgesetzes ist vom Reichsjustizamt ausgearbeitet und dem Reichstanzler vorgelegt worden.

stellte, mit Recht — aus der Untersuchungshaft entlassen wurde, so daß er nach Italien reisen konnte, wo er bis zu seinem Ende blieb — haben sich als vollständig wahr erwiesen.

Mein Irrthum bestand bloß darin, den Staatsanwalt Richter, der den Angeklagten auf ein von dessen Freunden erwirktes Zeugniß der Unzurechnungsfähigkeit — von dessen Existenz ich erst nachträglich Kunde erhielt — in Freiheit gesetzt hatte, gesetzwidrigen Verfahrens beschuldigt zu haben.

Meine bona fides bewies ich dadurch, daß ich meiner Immunität als Reichstagsabgeordneter mich freiwillig begab und außerhalb des Reichstages die Anklage wiederholte.

Der Staatsanwalt selbst erkannte in dem Prozeß gegen mich meine bona fides an, und auf „Verleumdung“ wurde nicht einmal Anklage erhoben.

Für die Beleidigung des Staatsanwalts Richter wurde ich zu der exorbitanten Strafe von sechs Monaten Gefängniß verurtheilt, obgleich ich vor der Verurtheilung ausdrücklich die Anklage gegen Richter öffentlich zurückgezogen hatte. Ein bei jenem Prozeß gegen mich eminent beteiligter Beamter versicherte mir später, wenn mein Prozeß in Dresden, wo Raubniß und sein Treiben bekannt war, gespielt hätte, würde das Urtheil ganz anders ausgefallen sein.

Kurz, mein ganzer Fehler war, daß ich die Schuld an einem flagranten Verstoß gegen das Rechtsgefühl einem einzelnen Beamten aufbürdete, statt mich gegen die gesetzlichen Bestimmungen zu wenden, die es möglich gemacht haben, daß ein reicher Verbrecher wie Raubniß der verdienten Strafe entkommen konnte, während sein Helfershelfer in's Zuchthaus wanderte.

Jedenfalls hat Herr Feld, so lange er Staatsanwalt war, niemals eine Anklage aus fittlicheren Motiven erhoben, als ich es in jenem Falle gethan. Und irren kann sich Jeder — ich so gut wie ein Staatsanwalt. Ich kann nur einen Irrthum bekennen, was nicht Scherz ist.

Ich kann nur einen Irrthum bekennen, was nicht Scherz ist.

Das „Berl. Volksblatt“ schreibt: „Das „Leipz. Tageblatt“ veröffentlicht gegen den Abg. Bebel wegen dessen Angriff gegen den Abg. Dr. Götz-Vindenau in der Montagssitzung des Reichstags folgende schwere Beleidigung:

„Herr Bebel hat sich übrigens mit der Denunziation anderer Parteien im Allgemeinen nicht begnügt, er hat auch das Gebiet der persönlichen Beschuldigung betreten und z. B. gegen den Abg. Dr. Götz Insinuationen vorgebracht, wie man sie sonst nur von gewerbemäßigen Verleumdern zu hören pflegt. Die Grenzen des Anstandes und der Ehrlichkeit aber können auch durch die anferngewöhnlichsten Verhältnisse nicht verwischt werden.“

Eine stärkere Beleidigung als sie hier das „Leipz. Tagebl.“ gegen einen Volksvertreter erhebt, ist kaum denkbar und so hat sich der Abg. Bebel, entgegen seiner bisherigen Gewohnheit, die stärksten Angriffe auf seine Person unberücksichtigt zu lassen, entschlossen, das „Leipz. Tageblatt“ vor Gericht zu zitiren und ihm so Gelegenheit zu geben, seine schwere Anschuldigung zu beweisen.

Konstatiren wollen wir, daß in derselben Nummer, in der das „Leipz. Tagebl.“ den Angriff gegen Bebel bringt, es die Rede des Dr. Götz gegen die Bebel'sche Bemerkung abdruckt, durch welche alles das bestätigt wird, was Bebel gegen den Dr. Götz behauptet hatte. Bebel wird den Dr. Götz für sich als Zeugen zitiren, er wird das gerichtliche Urtheil, das gegen Dr. Götz so unglücklich als möglich lautet, vor Gericht produziren lassen und wird durch anderes Beweismaterial, dessen Wichtigkeit Dr. Götz gar nicht wird bestreiten können, und wodurch nachgewiesen wird, daß der Dr. Götz in der That noch nach 1866 ein blutrother Demokrat war und alles, was Bebel über seinen (Götz's) Gesinnungswechsel behauptete, wahr ist.

Das „Leipz. Tagebl.“ dürfte aber bereuen, sich und seinen Schützling so gründlich bloßgestellt zu haben.

Die oben zitierte gentlemänliche Bemerkung des „Leipz. Tagebl.“ findet sich wörtlich auch im „Hamburg. Korrespondent“ Nr. 31, vom Dienstag, dem 31. Januar, Mittagsblatt, am Schluß eines Artikels mit der Ueberschrift: „Aus dem Reichstage.“ Derselben Nummer des „Hamb. Korr.“ liegt auch der Bericht über die Reichstagsitzung bei, in welcher Herr Götz auf die Bemerkungen Bebel's sich vertheidigt. Wir tragen den bezüglichen Passus nach. Hier ist er:

Götz: — „Nun hat der Abgeordnete Bebel mir zugerufen: „Bezahlen habe ich mich für den Wandel meiner Ueberzeugung nie lassen — Herr Dr. Götz!“ Das ist ja kein direkter Vorwurf, der den Herrn Präsidenten zu einem Ordnungsruf hätte veranlassen können, ich weiß aber, was das für ein Vorwurf sein soll. Es handelt sich um einen Prozeß. Sie müssen mir erlauben, daß ich Ihnen die Sache kurz erzähle. (Heiterkeit.) Es

war einmal ein Bußtag (Große Heiterkeit); da war eine Versammlung einberufen worden von Mitgliedern der freisinnigen Partei. Wegen des Bußtages mußte die Versammlung ausfallen. Ich als beschäftigter Arzt kam etwas zu spät und fand nur noch ungefähr sechs zur deutschfreisinnigen Partei gehörige Herren, von denen ich einige kannte. Na, meine schwache Seite ist, manchmal ein Glas Bier zu trinken. (Stürmische Heiterkeit.) Wir kamen also in ein Gespräch — passen Sie nur recht genau auf! (Heiterkeit) — und bei der Gelegenheit wollten mich die Herren etwas kitzeln (Große Heiterkeit) und sagten mir, es sei doch eigentlich nicht recht, daß ich meine Gesinnung nicht mehr wie früher oppositionell heraussteckte, sondern mehr nach rechts gegangen sei. Darauf habe ich wörtlich gesagt: „Meine Herren, seitdem ich nicht mehr um jeden Preis dem Reiche Opposition mache, seitdem ich weiß, daß ich ein Vaterland habe und für dasselbe mitarbeite, seitdem befinde ich mich viel wohler.“ Diese Worte hatte ein gewisser Heinz Krieger, Kandidat der Deutschfreisinnigen, von seinen Bekannten gehört und brachte sie in einer Wahlversammlung vor, um zu beweisen, daß Dr. Götz von Vindenau für sein besseres Befinden, für Geld seine Ueberzeugung geändert hätte. Ich wollte mir — ich sage heute dummer Weise (große Heiterkeit) — die Sache nicht gefallen lassen — ich verlagte nie wieder Jemanden (Stürmische Heiterkeit) — ich verlagte damals den Herrn Krieger. Dieser fand aus seinen Fraktionsgenossen drei Zeugen, welche eidlich aus sagten, man hätte damals mich unbedingt dahin verstehen müssen, mein materielles Wohlbefinden sei in Folge meines Gesinnungswechsels, also auf rein materiellem Wege, ungefähr durch Geld — direkt herausgesagt — verbessert worden. Meine Klage gegen Krieger wurde abgewiesen und — das ist die ganze Geschichte. (Große Heiterkeit.) Die Herren haben ihren Prozeß, der ganz korrekt durchgeführt ist, ich bin damals reingefallen, aber ich bin bis heute noch hell und treu der nationalen Gesinnung wie vor 45 Jahren.“

Ich kann nur einen Irrthum bekennen, was nicht Scherz ist.

Der schweizerische Bundesrath wird, sofern der deutsche Reichstanzler die Sehnsucht des Herrn v. Puttkamer stillt, in der Lage sein, mit aller Promptheit darzutun, daß seinen Untersuchungsrichter, Herrn Hauptmann Fischer, kein Tadel trifft. Ein Beamter, dessen raides, entschlossenes Handeln von jeder allseitig anerkannt wurde, hat er seinerzeit dem Herrn Bundesstaatsanwalt Müller für den Bericht über die anarchistischen Umtriebe in der Schweiz den wesentlichsten Theil des Materials beschafft und die Aushebung der Anarchisten-Nester gründlich besorgt. Als dann in Zürich der von der deutschen Regierungspresse mit zärtlicher Sorgfalt verfolgte Schloßerstreik ausbrach, entfaltete Herr Fischer eine Energie, welche ihm in Arbeiterkreisen arg verübelt wurde und die auch unser Blatt als übertrieben bezeichnete. Wir wußten nicht und konnten nicht wissen, was Herr Fischer herausgespielt, daß nämlich die ordentlichen Leute unter den Streikenden überstimmt und gehetzt wurden durch eine kleine, auf einen anarchistischen Knip hinstuernde Bande. Und namentlich war uns unbekannt, daß in dieser Affäre der mit deutschen Reptilienbägen klimpernde Schröder eine schützische Wirkksamkeit entfaltete. Gewissen Regierungern war es recht angenehm, daß Herr Hauptmann Fischer den Anarchisten so scharf zu Leibe ging; daß er dabei nicht stehen blieb und die Jagd auf deren Kommanditäre, auf das infame Spitzelgeschmeiß ausdehnte, gefiel ihnen weniger. Herr von Puttkamer hat in seinem, mit Verlegenheit gemischtem Born vergessen, daß Herr Fischer schweizerischer Beamter ist, zu dessen Obliegenheiten es einstweilen nicht gehört, der deutschen Regierung Gefälligkeiten zu erwiesen. Herr Hauptmann Fischer hat sich keiner Inkorrektheit schuldig gemacht, als er den Herren Bebel und Singer den bekannten Schein ausstellte. Er bestätigte, was die betreffenden Herren schon wußten und was durch einvernommene Zeugen und durch Präzedenzfälle in die Öffentlichkeit gekommen war. Die Untersuchung galt übrigens als abgeschlossen, die Thatsachen erschienen als unumstößliche. Anzios Bedauerliche und wirklich eine Taktlosigkeit gegen Parlamentsmitglieder eines fremden Staates wäre es gewesen, hätte Herr Fischer die Bestätigung verweigert. Würden konservative deutsche Abgeordnete zu anderem Zwecke ein Zertifikat unseres Polizeihauptmanns verlangt haben, es wäre ihnen ebenso gegeben worden. Die Schweiz freut sich, daß der Topf endlich abgedeckt wurde — abgedeckt zum richtigen Zeitpunkt im deutschen Reichstage. Kann sich Herr von Puttkamer von dem Kulturzustande eines Landes, dessen Behörden das Gefindel der agents provocateurs nicht dulden wollen, keinen rechten Begriff machen, so werden wir es ertragen und ihn um seine Kulturauffassung nicht beneiden. Damit er jedoch den

mann Fischer, welcher den sozialistischen Abgeordneten Singer und Bebel die Richtigkeit der Enthüllungen über das Spitzelweien bestätigte. Sie sucht eben durch allerlei Schimpfereien die Gegenbeweise zu ersehen. Die „Zürcher Post“ schreibt darüber: „Der schweizerische Bundesrath wird, sofern der deutsche Reichstanzler die Sehnsucht des Herrn v. Puttkamer stillt, in der Lage sein, mit aller Promptheit darzutun, daß seinen Untersuchungsrichter, Herrn Hauptmann Fischer, kein Tadel trifft. Ein Beamter, dessen raides, entschlossenes Handeln von jeder allseitig anerkannt wurde, hat er seinerzeit dem Herrn Bundesstaatsanwalt Müller für den Bericht über die anarchistischen Umtriebe in der Schweiz den wesentlichsten Theil des Materials beschafft und die Aushebung der Anarchisten-Nester gründlich besorgt. Als dann in Zürich der von der deutschen Regierungspresse mit zärtlicher Sorgfalt verfolgte Schloßerstreik ausbrach, entfaltete Herr Fischer eine Energie, welche ihm in Arbeiterkreisen arg verübelt wurde und die auch unser Blatt als übertrieben bezeichnete. Wir wußten nicht und konnten nicht wissen, was Herr Fischer herausgespielt, daß nämlich die ordentlichen Leute unter den Streikenden überstimmt und gehetzt wurden durch eine kleine, auf einen anarchistischen Knip hinstuernde Bande. Und namentlich war uns unbekannt, daß in dieser Affäre der mit deutschen Reptilienbägen klimpernde Schröder eine schützische Wirkksamkeit entfaltete. Gewissen Regierungern war es recht angenehm, daß Herr Hauptmann Fischer den Anarchisten so scharf zu Leibe ging; daß er dabei nicht stehen blieb und die Jagd auf deren Kommanditäre, auf das infame Spitzelgeschmeiß ausdehnte, gefiel ihnen weniger. Herr von Puttkamer hat in seinem, mit Verlegenheit gemischtem Born vergessen, daß Herr Fischer schweizerischer Beamter ist, zu dessen Obliegenheiten es einstweilen nicht gehört, der deutschen Regierung Gefälligkeiten zu erwiesen. Herr Hauptmann Fischer hat sich keiner Inkorrektheit schuldig gemacht, als er den Herren Bebel und Singer den bekannten Schein ausstellte. Er bestätigte, was die betreffenden Herren schon wußten und was durch einvernommene Zeugen und durch Präzedenzfälle in die Öffentlichkeit gekommen war. Die Untersuchung galt übrigens als abgeschlossen, die Thatsachen erschienen als unumstößliche. Anzios Bedauerliche und wirklich eine Taktlosigkeit gegen Parlamentsmitglieder eines fremden Staates wäre es gewesen, hätte Herr Fischer die Bestätigung verweigert. Würden konservative deutsche Abgeordnete zu anderem Zwecke ein Zertifikat unseres Polizeihauptmanns verlangt haben, es wäre ihnen ebenso gegeben worden. Die Schweiz freut sich, daß der Topf endlich abgedeckt wurde — abgedeckt zum richtigen Zeitpunkt im deutschen Reichstage. Kann sich Herr von Puttkamer von dem Kulturzustande eines Landes, dessen Behörden das Gefindel der agents provocateurs nicht dulden wollen, keinen rechten Begriff machen, so werden wir es ertragen und ihn um seine Kulturauffassung nicht beneiden. Damit er jedoch den